

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

Preis, tägl. 7 N. Inserate werden bis Abend 6, Sonntag bis Mittag 12 N. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Wann, vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die 1. Post vierteljährlich 23 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 251.

Sonntag den 8. September

1861.

Dresden, den 8. September.

— Sr. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der geprüfte Civilingenieur Ernst Kohl, zur Zeit Abtheilungsingenieur und Baumeister bei der Thüringischen Eisenbahn, in Weimar, das von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Classe höchstihres Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehme und in hiesigen Landen trage.

— Der Abtheilungsdirector im Ministerium des Innern, Herr Geh. Rath Körner, ist in diesen Tagen von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat seine Geschäfte wieder übernommen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am vorstehenden Tage fanden 7 Verhandlungstermine statt. Was den ersten derselben betrifft, so hatte Herr Friedrich Wilhelm Beger wegen zu geringer Bistrafung der Herrn Kaufm. Oscar Gehe und Polizeihauptmann Hartner Einspruch erhoben. Diese hatten Herrn Beger insoweit beleidigt, als sie mehrfach ausgesprochen haben sollten, genannter Herr Beger wäre schon sechsmal in Untersuchung gewesen. Wegen dieser und anderer beleidigender Aeußerungen war Herr Polizeihauptmann Hartner zu 3 Thalern und Herr Kaufmann Gehe zu 1 Thaler Strafe verurtheilt worden. Diese Strafe schien Herrn Beger zu gering und erhob er deshalb Einspruch. Das vorinstanzliche Erkenntniß wurde jedoch bestätigt.

— Die zweite Einspruchsverhandlung betraf eine Privatklage des Schachtmeisters Joh. Gottl. Weis wider den Bauunternehmer C. Aug. Schmidt zu Tharand. Erstere hatte vor dem Amtsamt Tharand Herrn Schmidt wegen Verbruchs ohne genügende Beweise bedroht, und Schmidt hatte insolge dessen geäußert: Das, was Weis gesagt habe, sei Lüge und dessen Handlungsweise sei schändlich. Deshalb verklagte Herr Weis Herrn Schmidt wegen Beleidigung von Weis; das Amtsamt Tharand sprach jedoch Herrn Schmidt frei und verurtheilte Herrn Weis in die Kosten. Hiergegen erhob Letzterer Einspruch, aber das erste Erkenntniß wurde bestätigt.

— Hieraus kam der Einspruch zur Verhandlung, bei der Sanibarbeiter Better aus Unterweissig, dem wegen Betrugs die Strafe von 6 Wochen Gefängniß zuerkannt worden war, erhoben hatte. Von demselben waren im Auftrag des Herrn Bleigießers Bellmann für einen gewissen Herrn Walther Ziegen gefahren worden. Better hatte nun zu Walther geäußert, er hätte es betreffs der Bezahlung nur mit ihm zu thun, und Herr Walther gab ihm in Folge dessen einen Credit von circa 3 Thalern 10 Rgr. Der Gerichtshof setzte das erste Erkenntniß auf 3 Wochen Gefängniß herab.

— Die vierte Verhandlung betraf einen Einspruch einer gewissen Friederike Henr. Raumann hier. Dieselbe hatte mit dem Stadtdenkmals Richter früher in einem Verhältniß gestanden, doch schien in den letztern Zeit eine gewisse Ab-

richt seinem Herzen näher getreten zu sein. Die Raumann begab sich daher am 2. März Vormittags, wohl von Eifersucht getrieben, zu genanntem Herrn Richter, bei welchem sie auch die Abriht antraf. Sie machte nun dem Gendarm allerlei Vorwürfe, und als dieser sie dreimalig aufgefordert hatte, sein Zimmer zu verlassen, leistete sie seinen Worten nicht allein nicht Folge, sondern vergriff sich noch insbesondere an einem der Abriht zugehörigen Gute, den sie bedeutend beschädigte. Sie war deshalb wegen Hausfriedensbruch zu 3 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt worden. Wegen hinzutretenden mildernden Gründen setzte der Gerichtshof die Strafe auf 4 Tage Gefängniß herab.

— Ferner war die Johanne Christiane Meier wegen Widerschlichkeit vom Amtsamt Radeberg mit 3 Wochen Gefängniß bestraft worden. Der dortige Polizeibedienter Mehlhose hatte nämlich den Verdacht geäußert, daß von den Kindern der Meier Früchte von dem Felde gestohlen worden seien und hatte deshalb bei der Meier Haussuchung ange stellt. Er fand dann auch in ihrer Wohnung einen Korb, gefüllt mit frischem Haser vor, die Meier eröffnete ihm jedoch auf Befragen, daß sie selbst ein Feld besitze, und von diesem der Haser geholt worden sei. Als nun Mehlhose sich noch einmal zu der Meier begibt, und sie aufforderte, ihm das ihr zugehörige Feld zu zeigen, meinte sie, sie hätte jetzt keine Zeit, und benahm sich überhaupt höchst unverschämmt gegen den Polizeibedienten, indem sie ihm einen verächtlichen Schub ver setzte, daß er hinauf. Mehlhose wollte sie hierauf arretiren, sie sang jedoch auf das fürchterlichste an zu schreien und gab ihrem Zorn mit den Worten Luft: „Die Dinte in Radeberg müßten ihn doch bloß ernähren, in Dresden wäre er betteln gegangen u. s. w.“ Das oben genannte Erkenntniß des Amtsamts wider die Meier wurde bestätigt.

— Ferner hatte der Tischlergeselle Weismann in einer hiesigen Wirthschaft geäußert, ein hiesiger Gefangenwärter Namens Turl habe ihm während seiner Gefangenschaft 1 Thlr. unterschlagen. Ob dieser Verläumdung wurde Weismann verklagt und mit 3 Wochen Gefängniß belegt. Gegen dieses Erkenntniß erfolgte seitens Weismanns Einspruch. Der Gerichtshof jedoch bestätigte das erstinstanzliche Erkenntniß.

— Endlich fand betreffs einer Privatanklage des Postchaffners Rothmann hier wieder den Rittergutsbesitzer Mühle in Radeben eine Einspruchsverhandlung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Das frühere Erkenntniß wurde bestätigt.

— Da von Seiten des bei dem zweiten allgemeinen Deutschen Turnfest gewählten ständigen Ausschusses in nächster Zeit schon an sämtliche deutsche Turnvereine die Aufforderung ergehen wird, über den Ort abzustimmen, an welchem das nächste, auf das Jahr 1863 angesetzte Turnfest gefeiert werden soll (Wspig